



Stellungnahme

zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte

Brüssel, den 17. Januar 2014
COM(2014) 6 final

Berlin, den 22. August 2014
Registriernummer im Register der Interessenvertreter: 50422963046-14



Zusammenfassung

Der dbb begrüßt:

- Die Europäischen Kommission will Arbeitssuchende in Europa umfassender unterstützen.
- Das EURES-Portal soll zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden.
- Die Kommission will den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten effizienter und strukturierter gestalten.

Der dbb kritisiert:

- Die Beteiligung der Sozialpartner ist nur noch für die allgemeine Lenkungsstruktur des EURES-Netzes auf EU-Ebene bindend, auf nationaler Ebene ist eine Sozialpartnerbefassung den Mitgliedstaaten freigestellt.
- Der Vorschlag spricht sich offensiv dafür aus, neben öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen auch private Anbieter mit einzubeziehen. Da eine hohe Qualität auch bei den angebotenen Stellen angestrebt wird, ist dies ein problematischer Aspekt.
- In der Verordnung werden mehrere spezifische Anforderungen an die öffentlichen Arbeitsvermittlungen gestellt, ohne dass eine Einbeziehung der Bediensteten an den Umstellungen gewährleistet wäre.

Der dbb fordert:

- Praktikumsstellen sollten kein fester Bestandteil der EURES-Plattform werden, solange keine verbindlichen europäischen Qualitätsstandards festgelegt wurden.
- Für in die EURES-Plattform eingestellte Stellen- und Bewerberprofile sollten einheitliche EU-weite Standards erarbeitet werden.
- Nicht für alle Stellenangebote sollte eine Veröffentlichungspflicht eingeführt werden.



I. Gegenstand

Am 17. Januar legte die Europäische Kommission einen Entwurf für eine „**Verordnung über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte**“ vor.

Die derzeitigen Bestimmungen zum Informationsaustausch über Stellenangebote, Stellengesuche und Lebensläufe zwischen den Mitgliedstaaten von 2011 sollen ersetzt werden. Außerdem ist geplant, das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen EURES, das Hilfe bei Stellensuche und Rekrutierung in anderen Mitgliedstaaten leisten soll, neu zu gestalten.

Die Europäische Kommission zielt mit diesem Vorschlag auf eine bessere „Erschließung des Mobilitätspotenzials der EU-Erwerbsbevölkerung“. Die Zahl der in EURES registrierten Arbeitssuchenden sei zwischen 2007 und Dezember 2013 von 175.000 auf 1.200.000 gestiegen, ohne eine entsprechende Zunahme der Arbeitsmobilität.

Laut Kommission werden mit dem Vorschlag folgende Ziele verfolgt:

- Künftig sollen über EURES möglichst alle verfügbaren Stellenangebote jederzeit von jedem Standort aus abrufbar sein; registrierte Arbeitgeber sollen bei der Suche nach geeigneten Bewerbern auf die hier hinterlegten Lebensläufe zurückgreifen können.
- Die gespeicherten Stellenanzeigen und Lebensläufe sollen automatisch über das EURES-Portal abgeglichen werden; erworbene Fähigkeiten etc. sollen entsprechend in alle EU-Sprachen übersetzt und verständlich präsentiert werden.
- Über das EURES-Netz soll transparent und umfassend informiert werden.
- Die Unterstützung von am EURES-Netz Interessierten soll verbessert werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen das EURES-Netz durch einen gegenseitigen Informationsaustausch und koordinierte Maßnahmen zu Arbeitskräftemangel und -überschuss unterstützen.

In Deutschland ist die Bundesagentur für Arbeit für die Umsetzung der EURES-Reform und der Gesamtsteuerung der deutschen EURES-Aktivitäten beauftragt. Dazu wurde unter anderem ein EURES-Koordinierungsbüro eingerichtet. Hinsichtlich bestimmter Teildienstleistungen wie zum Beispiel Mobilitäts- oder Integrationshilfen kooperiert die Bundesagentur mit assoziierten Partnern.



II. Bewertung

Die Beteiligung der Sozialpartner ist im Kommissionsvorschlag nur noch für die allgemeine Lenkungsstruktur des EURES-Netzes auf EU-Ebene bindend, auf nationaler Ebene ist eine Sozialpartnerbefassung den Mitgliedstaaten freigestellt. Zudem werden in der Verordnung mehrere spezifische Anforderungen an die öffentlichen Arbeitsvermittlungen gestellt, ohne dass eine Einbeziehung der Bediensteten oder ihrer legitimierten Mitbestimmungsgremien an den Umstellungen gewährleistet wäre.

Eine institutionalisierte Einbindung der Sozialpartner, zumal wenn direkt oder indirekt über Arbeitsbedingungen entschieden wird, ist unerlässlich. Die Kommission muss in ihrem Vorschlag berücksichtigen, dass die EURES-Plattform nur dann weiterhin erfolgreich sein kann, wenn sie die von strukturellen Veränderungen Betroffenen in alle relevanten Prozesse mit einbezieht.

Der Vorschlag spricht sich offensiv dafür aus, neben öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen auch private Anbieter mit einzubeziehen. Der dbb sieht eine Ausweitung der EURES-Partner auf die private Arbeitsvermittlung kritisch. Eine Ausweitung der EURES-Partner auf Private ist aus dbb Sicht nur unter hohen Auflagen zur Qualitätssicherung denkbar. Der Arbeitsmarkt sollte auch für die Arbeitssuchenden weiterhin transparent sein. Die Erweiterung der EURES-Partner darf diesem Ziel nicht zuwiderlaufen. Der dbb fordert die Politik auf, sich für den Grundsatz kostenloser Unterstützungsleistungen für Arbeitssuchende einzusetzen. Die Qualität des Vermittlungsgutscheinverfahrens in Deutschland, das derzeit mit einer solchen Ausweitung nicht kompatibel ist, darf unter eventuellen Maßnahmen nicht leiden.

Die Zulassung privater Arbeitsvermittler würde außerdem die Qualität der professionellen Arbeit vor Ort in den Arbeitsagenturen in Frage stellen, insbesondere die Beratungs- und Informationsarbeit wäre gefährdet. Private Arbeitsvermittlung kann bei der Umsetzung der komplexen Anforderungen der EURES-Vermittlung nicht die gleiche Qualität garantieren.

Private Arbeitsvermittlungen arbeiten nicht vordergründig im Interesse der zu vermittelnden Arbeitssuchenden sondern zuerst für ihren eigenen Erfolg. Eine umfassende, transparente und unvoreingenommene Beratungs- und Vermittlungsdienstleistung ist so nicht in jedem Falle gegeben. Eine umfassende Aufklärung über zum Beispiel das komplexe Sozialrecht der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung, eventuelle Beitragspflichten etc. sind nicht zwingend gegeben. Beratung und Vermittlung im Rahmen von EURES sollten daher ausschließlich durch die staatliche Arbeitsvermittlung erfolgen.

Der derzeitige Verordnungsvorschlag konzentriert sich darüber hinaus auf die vollständige und transparente Darstellung von Stellenangeboten und Bewerberprofilen. Dies ist ein wichtiger Ansatz, der gegenüber der derzeitigen Situation eine Verbesserung darstellen kann. Allerdings sind tiefgreifendere strukturelle Veränderungen notwendig.

Statt die bestehenden Stellenangebote und Bewerberprofile lediglich in ihrer Reichweite zu erweitern, müssen dringend einheitliche Standards und Rahmenkriterien dafür erarbeitet werden. Dazu können schon bestehende Instrumente wie der Europäische Qualifikationsrahmen ebenso genutzt werden wie neue, an die Erfordernisse des EURES-Netzwerks angepasste Leitlinien. Der dbb fordert die Europäische Kommission dazu auf, die Anregungen von Praktikern stärker in ihre strukturellen Vorschläge mit einzubeziehen.

Der Vorschlag sieht eine Einbeziehung von Praktikumsstellen in das Angebot des EURES-Netzwerks vor. Solange eine tatsächliche Qualitätskontrolle zum Beispiel über einen verbindlichen europäischen Qualitätsrahmen für Praktika nicht sichergestellt ist, sieht der dbb eine solche Ausweitung kritisch. Das Vertrauen der Nutzer des Netzwerkes in ein entsprechendes Qualitätsniveau der angebotenen Stellen muss gewahrt bleiben.



Der dbb spricht sich gegen eine verpflichtende Veröffentlichung aller Stellen und Profile auf der EURES-Plattform aus. Generell sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer selber entscheiden, ob die Arbeitsstelle oder das Bewerberprofil auf der EURES-Plattform veröffentlicht wird. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss gewahrt bleiben. Eine andere Praxis würde dem bisher angewandten Grundsatz der individuellen Beratung und Vermittlung widersprechen. Der dbb begrüßt allerdings alle Bestrebungen, die zu einer verbesserten Vermittlung von Arbeitssuchenden in passende Stellen führen. Eine freiwillige Ausweitung des Angebots wäre hierfür ein wichtiger Schritt.

Unabhängig davon, ob alle Stellen- und Bewerberprofile eingestellt werden, wird auf der EURES-Plattform eine große Datenmenge zur Verfügung gestellt. Um das Angebot aktuell zu halten, ist ein erheblicher Aufwand notwendig. Auch dafür ist die nötige Personalausstattung vorzuhalten.

Neben der stärkeren Automatisierung des Angebotes muss auch künftig verstärkt auf die individuelle Beratung geachtet werden. Dafür ist es notwendig, die entsprechenden Ressourcen vorzuhalten und adäquate Aus- und Fortbildungen für die im EURES-Netzwerk beschäftigten Mitarbeiter vorzuhalten. Eine Stärke der EURES-Vermittlung ist die individuelle Beratung von Arbeitssuchenden. Dieser direkte Kontakt kann auch durch ein umfassenderes Online-Angebot nicht ersetzt werden.

Um den staatlichen Stellen diese Aufgabe zu ermöglichen, müssen die staatlichen Arbeitsvermittlungen auf die erweiterten Aufgabenstellungen durch ausreichendes geschultes Personal vorbereitet werden. Nur so kann eine qualitative Beratung und Vermittlung im EU-Raum gelingen, die eine unerlässliche Voraussetzung für einen gesunden und stabilen Arbeitsmarkt ist.

Nichtsdestotrotz sollte das EURES-Netzwerk ergänzend um eine bedienerfreundliche IT-Lösung erweitert werden, die EU-einheitlich ist. Die jetzigen Lösungen sind nicht ausreichend, die Chancen und Möglichkeiten neuer Anwendungslösungen müssen dringend genutzt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt aller künftigen EURES-Aktivitäten sollte auf die Förderung von Grenzpartnerschaften gelegt werden. In Grenzgebieten wird schon jetzt schwerpunktmäßig die EURES-Beratung durchgeführt, da hier auch der größte Bedarf besteht. Wichtig ist, dass in solche Grenzpartnerschaften auch weiterhin Politik und Sozialpartner einbezogen werden, um rechtzeitig auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen zu können, aber auch um Chancen sich verändernder Arbeitsumgebungen frühzeitig nutzen zu können.